

Gemeindeversammlung

Protokoll der

GV Sitzung vom
Mittwoch, 10. Juni 2026, 20:00 - 20:35 Uhr
Im grossen Saal des Restaurant Sternen, Safnern

Anwesend Gemeinderat	Winterhalder Thomas Dick Fritz Gerber Patricia Lötscher Christian Müller Herbert
Vorsitz	Winterhalder Thomas, Gemeindepräsident
Entschuldigt	---
Stimmzähler	Walter Bratschi Wilfried Leuenberger
Protokoll	Geider Sandra
Anzahl Stimmberechtigte	1'491
Anwesende Stimmberechtigte	59 (3.96%)
Absolutes Mehr	30
Personen ohne Stimmrecht	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Schäfer Sandra, Bauverwalterin

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 wurde ab dem 11. Dezember 2025 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 19. Januar 2026 genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

Die Akten zu den Traktanden lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wurden auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Recht zur Anfechtung von Verfahrensfehlern verwirkt, wenn der festgestellte Mangel nicht sofort gerügt wird (Rügepflicht). Wer den Eindruck hat, dass während der Gemeindeversammlung Verfahrensfehler erfolgen, hat die Möglichkeit seine Rügepflicht wahrzunehmen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Thomas Winterhalder

Die Sekretärin



Sandra Geider

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

1	Jahresrechnung 2025	- Genehmigung - Kenntnisnahme Bericht Revisions- stelle	2026/336
2	Sanierung Wasserlei- tung Alpenstrasse - 2. Teil	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2026/337
3	Personalreglement	- Genehmigung	2026/338
4	Gemeindeversamm- lung vom 10. Juni 2026	- Orientierungen	2026/339
5	Gemeindeversamm- lung vom 10. Juni 2026	- Verschiedenes	2026/340

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

8.131

Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2025

- Genehmigung

- Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

Bericht

Das Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 650'000.00 für den Gesamthaushalt vor. Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 846'882.73 für den Gesamthaushalt ab.

Die Nachkredite betragen insgesamt CHF 957'040.95, davon sind CHF 706'915.45 gebunden und CHF 250'122.50 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Nachstehend die wichtigsten Begründungen zur Jahresrechnung 2025:

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung (weniger Nettoaufwand CHF 44'335.27)

Minderaufwand Entschädigungen Gemeinderat von CHF 12'450.00. Mehraufwand bei den Löhnen Verwaltungspersonal. Das Redesign der Homepage und die Vorbereitung für die digitale Archivierung wurden ins Jahr 2026 verschoben.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (mehr Nettoaufwand CHF 9'349.45)

Bei der ÖREB-Nachführung und der Verschiebung der Einführung von ePlan ergaben sich Minderkosten von CHF 15'503.45.

Bildung (mehr Nettoaufwand CHF 57'274.60)

Bei den Exkursionen, Schulreisen und Lagern fiel der Aufwand tiefer aus als budgetiert. Der Beitrag an den GVBG fiel um CHF 137'951.80 höher aus als angenommen. Der Minderaufwand bei der Musikschule belief sich auf CHF 30'746.65. Ebenfalls fiel beim baulichen Unterhalt des Schulhauses weniger Aufwand an.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (weniger Nettoaufwand CHF 1'13.95)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Gesundheit (mehr Nettoaufwand CHF 136.65)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Soziale Sicherheit (mehr Nettoaufwand CHF 126'114.45)

Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV fiel um CHF 56'127.00 und an den Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 90'754.75 höher aus als berechnet. Der Mehraufwand beim Regionalen Sozialdienst beläuft sich auf CHF 40'805.20.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (weniger Nettoaufwand CHF 28'333.75)

Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fiel um CHF 11'662.00 tiefer aus als erwartet.

Umwelt und Raumordnung (weniger Nettoaufwand CHF 883.65)

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

Wasserversorgung: Da verschiedene Bautätigkeiten noch nicht ausgeführt wurden, fielen die Anschlussgebühren viel tiefer aus als budgetiert. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren können an der Einlage in den Werterhalt angerechnet und der werterhaltende Unterhalt kann aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 232'211.80 ab. Der Rechnungsausgleich beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 660'531.15.

Abwasserentsorgung: Wie bei der Wasserversorgung fiel der Ertrag tiefer aus als angenommen. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren können an der Einlage in den Werterhalt angerechnet und der werterhaltende Unterhalt kann aus dem Wert-erhalt entnommen werden. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 253'378.85 ab. Der Rechnungsausgleich be-trägt per 31. Dezember 2025 CHF 660'531.35.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'375.10 ab. Erstmals wurde im Rechnungsjahr 2024 ein Vorschuss ge-genüber der Spezialfinanzierung bilanziert. Dieser muss innert acht Jahren abgetra-gen werden. Die Grundgebühren und die Gebühren für die Grünabfuhr wurden per 1. Januar 2026 angehoben. Steigen jedoch die Entsorgungskosten weiter an, müssen die Gebühren für das Jahr 2027 wieder geprüft werden.

Volkswirtschaft (weniger Nettoaufwand CHF 4'287.80)

Die Kosten für den Energieeinkauf fielen um CHF 51'160.75 tiefer aus. Bei den Ho-noraren externe Berater, etc. entfiel der Aufwand von CHF 100'000.00 für die Elektro-Fachschale. Die Kosten für die Fakturierung der EV Büren AG und der Informatik-Nutzungsaufwand fielen tiefer aus als budgetiert. Die Abschreibungen für die Smart Meter und das Kundenportal inkl. App fielen höher aus, da das Projekt bereits im 1. Halbjahr 2026 abgeschlossen werden kann. Aus dem Stromverkauf resultiert ein Mehrertrag von CHF 48'867.55. Für die Rücklieferung des PV-Stroms entstand ein Mehraufwand von CHF 35'996.70. Aufgrund der nicht ausgeführten Bautätigkeiten, wurden weniger Anschlussgebühren eingenommen als vorgesehen. Die Gemeinde-abgabe von 3 Rp. pro kWh beläuft sich auf CHF 247'000.00, welche dem Allgemeinen Haushalt übertragen wurde. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'423.25 ab. Der Rechnungsausgleich der Elekt-roversorgung weist per 31. Dezember 2025 einen Bestand von CHF 544'764.30 auf.

Finanzen und Steuern (mehr Nettoertrag CHF 53'900.73)

Tiefere Einnahmen bei den Einkommenssteuern und höhere Einnahmen bei den Quel-lensteuern, Gewinnsteuern und Sonderveranlagungen. Insgesamt konnten wir bei den Steuern ein Mehrertrag von CHF 23'690.35 verbuchen.

Beim Finanzausgleich Disparitätenabbau (Finanzausgleich unter den Gemeinden) ha-ben wir vom Kanton einen um CHF 24'170.00 höheren Betrag als budgetiert erhalten. Die Verzinsung für die langfristigen Finanzverbindlichkeiten fiel tiefer aus.

Die Unterhaltskosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen können aus der Spe-zialfinanzierung entnommen werden und belaufen sich auf CHF 9'571.15. Die Aktien der BKW haben Ende 2025 einen Mehrwert von CHF 47'320.00.

Ab dem Rechnungsjahr 2021 beginnt die lineare Auflösung des Restbestandes der Neubewertungsreserve von jährlich CHF 38'878.65 während 5 Jahren.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 2'199'682.09 (knapp 7 Steueranlagezehntel).

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 24'227'740.85. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'241'212.45. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 52'470.44. Das Verwaltungsvermögen weist per 31. Dezember 2025 einen Bestand von CHF 16'071.367.40 auf, was einer Zunahme von CHF 2'157'028.55 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 13'410'428.17 gestiegen. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 10'817'312.68. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 2'199'682.09.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'745'394.55 getätigt. Davon fallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 963'543.00, SF Wasserversorgung CHF 613'664.60, SF Abwasserentsorgung CHF 640'668.35 und SF Elektroversorgung CHF 527'518.60. Der Abschreibungsbedarf für den Gesamthaushalt beläuft sich auf CHF 537'763.65. Die Aktivierungsgrenze beim Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf CHF 50'000.00, bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektroversorgung beläuft sich die Aktivierungsgrenze auf CHF 5'000.00.

Der Gemeindepräsident erläutert die Jahresrechnung 2025. Er erläutert die grössten Abweichungen zum Budget. Die hohen Aufwandüberschüsse bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind auf die nicht ausgeführten Bauprojekte zurückzuführen. Bei der Elektroversorgung werden die Gebühren für das nächste Jahr überprüft.

Diskussion

- Hans Weber dankt für die Arbeit. Er erklärt, dass in den letzten Jahren jeweils Aufwandüberschüsse in der Jahresrechnung ausgewiesen wurde und fragt, wann die letzte Jahresrechnung positiv abgeschlossen hat. Die Gemeindeverwalterin erläutert, dass die Jahresrechnungen 2021 und 2023 Ertragsüberschüsse ausgewiesen haben.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung Jahresrechnung 2025 bestehend aus:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'271'492.09
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	10'424'609.36
Aufwandüberschuss	CHF	846'882.73
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'423'985.14
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'845'644.91
Aufwandüberschuss	CHF	578'340.23

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

Aufwand Wasserversorgung	CHF	715'700.65
Ertrag Wasserversorgung	CHF	483'488.85
Aufwandüberschuss	CHF	232'211.80
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	576'424.50
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	323'045.65
Aufwandüberschuss	CHF	253'378.85
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	248'265.90
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	227'890.80
Aufwandüberschuss	CHF	20'375.10
Aufwand Elektroversorgung	CHF	2'307'115.90
Ertrag Elektroversorgung	CHF	2'544'539.15
Ertragsüberschuss	CHF	237'423.25

- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2025 gemäss Antrag des Gemeinderates.
- Der Bericht der Revisionsstelle wird zur Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

12.400

Leitungen, Wasserlieferungen

Sanierung Wasserleitung Alpenstrasse - 2. Teil - Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Die bestehende Wasserleitung in der Alpenstrasse im Bereich zwischen dem Gürweg bis zur Liegenschaft Alpenstrasse 29 (ca. 200m) soll ersetzt werden. Von den 200m können 20m abgezogen werden, welche im Jahr 2025 bei einem Leitungsbruch bereits ersetzt wurden. Die bestehende Leitung aus dem Jahr 1950 weist einen Durchmesser von DN 100 auf und soll nun auf einen Durchmesser DN 125 aufgeweitet werden. Wenn der Werkleitungskataster stimmt, kann die bestehende Linienführung so übernommen werden. Ob dies der Fall ist, zeigt sich erst bei den Grabarbeiten. Auf eine optimale Linienführung in Koordination mit den weiteren Leitungen in der Strasse muss geachtet werden. Ausserdem sollen jegliche andere Werkleitungen, welche im Grabenbereich sichtbar sind, durch die Geoplan Team AG eingemessen werden. So erhält man ein besseres Bild, wie die Leitungen in Wirklichkeit verlaufen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. November 2025 für die Sanierung Wasserleitung Alpenstrasse 2. Teil für die Bauprojektphase 32 einen Verpflichtungskredit von CHF 8'475.05 inkl. MWST genehmigt.

Wir haben von der Weber + Brönnimann AG folgende Kostenaufstellung erhalten:

Grundstück- und Baurechtserwerbskosten	CHF	1'000.00
Regiearbeiten	CHF	8'480.00
Prüfungen	CHF	2'040.00
Baustelleneinrichtung	CHF	9'400.00
Abbrüche und Demontagen	CHF	11'985.00
Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	70'486.00
Abschlüsse, Pflasterungen, Treppen	CHF	1'566.00
Belagsarbeiten	CHF	36'971.50
Erdverlegte Leitungen und Armaturen	CHF	106'000.00
Baunebenkosten	CHF	3'500.00
Honorar Projekt und Bauleitung	CHF	32'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	28'000.00
Total	CHF	311'428.50
MWST 8.1%	CHF	25'225.70
Total Kosten	CHF	336'654.20
Planungskredit Bauprojektphase 32	CHF	-8'475.05
Total Kosten inkl. MWST	CHF	328'179.15

Finanzielles

Für die Erarbeitung des Bauprojekts Sanierung Wasserleitung Alpenstrasse 2. Teil hat der Gemeinderat am 17. November 2025 einen Verpflichtungskredit von CHF 8'475.05 inkl. MWST genehmigt. Dieser Betrag ist im oben aufgeführten Betrag Honorar Projekt und Bauleitung enthalten. Für die Genehmigung des Verpflichtungskredites wurde der Betrag in Abzug gebracht.

Finanzierungsnachweis

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

Die Lebensdauer der Wasserleitungen beträgt 80 Jahre, d.h. jährlich werden linear 1.25% abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen Fremdkapital) betragen pro Jahr CHF 11'000.00. Der Aufwand der Abschreibungen von jährlich rund CHF 4'200.00 wird aus dem Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entnommen. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belief sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 660'868.35. Die Sanierung der Wasserleitung Alpenstrasse 2. Teil ist im Finanzplan 2026 – 2030 enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss mit Fremdkapital finanziert werden.

Der Ressortvorsteher Betriebe erläutert das vorgesehene Projekt.

Diskussion

- Keine

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von CHF 330'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Wasserleitung Alpenstrasse 2. Teil.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

1.12.103

Personalreglement

Personalreglement - Genehmigung

Bericht

Der Kanton Bern hat die Personalverordnung per 1. Januar 2026 geändert. Die Gehaltsstufen werden von 80 auf 75 je Gehaltsklasse ohne Einstiegsstufen reduziert. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt neu wie folgt abgestuft: 12 Gehaltsstufen je 1,5 Prozent, 8 Gehaltsstufen je 1,0 Prozent, 26 Gehaltsstufen je 0,75 Prozent und 29 Gehaltsstufen je 0,5 Prozent. Neu ist im Anhang 2 der Personalverordnung des Kantons Bern die Bandbreite je Alter der Mitarbeitenden mit einer Bandbreite definiert. Da die Gemeinde Safnern bei einem Neueintritt die Berufs- und Lebenserfahrung berücksichtigt, wird der Anhang 2 wegbedungen. Die Überführung in das neue Gehaltssystem wird ab 1. Juli 2026 angewendet.

Das Gemeindepersonal wird gemäss der Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern entlohnt. Dies hat auch Auswirkungen auf das Personalreglement der Gemeinde Safnern. Folgende Artikel müssen geändert werden:

Artikel 5

² Für jede Gehaltsklasse besteht ein Grundgehalt von 100 Prozent und 75 Gehaltsstufen. Der Anhang 2 der Personalverordnung des Kantons Bern wird nicht angewendet.

Artikel 7

¹ Bis und mit Gehaltsstufe 40 können jährlich wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden:

² Ab Gehaltsstufe 41 können jährlich wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden:

Im Anhang II des Personalreglements der Gemeinde Safnern werden die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für die Behördenmitglieder geregelt. Bisher war nur die Entschädigungen für den ständigen Wahlausschuss aufgeführt und neu soll auch die Regelung für den ständigen Abstimmungsausschuss ins Personalreglement aufgenommen werden.

1.3 Abstimmungsausschuss

Für die Mitglieder des ständigen Abstimmungsausschusses bei der Auszählung von Abstimmungen eine Halbtagesentschädigung.

Der Gemeindepräsident erläutert die vorgesehenen Änderungen des Personalreglements. Der Mehraufwand durch die Gehaltsanpassungen für das Jahr 2026 beträgt etwa CHF 400.00.

Diskussion

– Rolf Zahnd fragt nach, ob die Änderungen im Personalreglement Einfluss auf die Kommissionsentschädigungen haben. Der Gemeindepräsident erläutert, dass diese keinen Einfluss haben, da die Entschädigungen separat geregelt sind.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Änderung von Artikel 5, Absatz 2, Artikel 7 Absatz 1 und 2 und die Ergänzung von Anhang II Ziffer 1.3 des Personalreglement der Gemeinde Safnern.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

- Orientierungen

Bericht

Wichtige Termine:

Jubilarenkonzert

Sonntag, 18. Oktober 2026

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2026

Kant. und Eidg. Abstimmungen

Sonntag, 14. Juni 2026

Sonntag, 27. September 2026

Sonntag, 29. November 2026

Orientierungen:

Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Einwohnerbefragung abgeschlossen und der Rücklauf von 25% erfreulich ist.

Der Ressortvorsteher Bau orientiert über den Stand Sanierung Gemeindehaus und Sanierung Geschiebesammler Talmatte. Beim Projekt Schulhaus OSZ sollte das Projekt mit den Kosten Ende Jahr vorliegen. Anfang 2027 wird eine Informationsveranstaltung stattfinden, danach wird an der Urne über den Verpflichtungskredit abgestimmt.

Der Ressortvorsteher Gesellschaft erläutert, dass er letzte Woche am Mittagstisch teilgenommen hat und erfreut war, dass doch einige Personen anwesend waren. Der Mittagstisch wird bis auf weiteres im Restaurant Sternen stattfinden.

Am Mittagstisch ist die Frage aufgetaucht, ob der Lift beim Gemeindehaus nicht mit einem Rollator benutzt werden kann. Aktuell befindet sich die Klingel für die Verwaltung noch neben den Briefkästen, diese wird in den nächsten zwei Monaten versetzt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

- Verschiedenes

Bericht

- Rolf Zahnd fragt, ob die Gemeinde nicht eine Containeraktion durchführen kann, damit die Hauskehrsäckchen darin an den Strassenrand gestellt werden können. Die Gemeinde wird dieses Anliegen aufnehmen und dem zuständigen Ressort Betriebe weiterleiten.
- Christian Weber erwähnt, dass er bereits mehrere Male an den Gemeindeversammlungen nachgefragt hat, was die Gemeinde für den Klimaschutz unternimmt. Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Gemeindeliegenschaften wo möglich mit PV-Anlagen ausgestattet wurden, am Wärmeverbund angeschlossen sind und energetisch saniert wurden. Den Privatpersonen kann die Gemeinde keine Vorschriften machen. Der Ressortvorsteher Bau ergänzt, dass aktuell mit den Gemeinden Meisberg, Scheuren und Orpund eine Klimastrategie erarbeitet wird.
- Silvia Zumbühl fragt, ob die Ergebnisse der Einwohnerbefragung einsehbar sind. Der Gemeindepräsident erklärt, dass diese noch nicht vorliegen, die Auswertung im Gemeinderat besprochen werden und die Resultate in einer Form, z.B. in den Dorfnachrichten aufgenommen werden.